

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/144



Spielbank SH GmbH • Eggerstedtstr. 1 • 24103 Kiel

An die
Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses

per email innenausschuss@landtag-ltsh.de

Kiel, 22.09.2012

Stellungnahme der Spielbank SH GmbH

zum Gesetzesentwurf der Landesregierung DS18/79
und
zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, B90/GRÜNEN, SSW DS 18/104

Sehr geehrte Damen und Herren,

der mit dem vorgelegten Gesetzentwurf erfolgende Beitritt Schleswig-Holsteins zum Glücksspielstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV) wird wegen der Wiederherstellung bundeseinheitlicher Regelungen von den schleswig-holsteinischen Spielbanken begrüßt. Die Anpassung der übrigen landesspezifischen glücksspielrechtlichen Gesetze ist insofern konsequent, da sie eine unbeschränkte Erweiterung des Spielangebotes verhindern soll.

Als landeseigene Betreibergesellschaft von fünf Spielbanken möchten wir jedoch auch auf Auswirkungen aufmerksam machen. Der vorgesehene Ausschluss der SH-Spielbanken vom Vertriebsweg Internet ist existenziell für ihre künftige Wirtschaftlichkeit und berührt damit auch Landesinteressen. Während für Sportwettanbietern und Lottogesellschaften der Internetvertrieb im Glücksspielstaatsvertrag geöffnet wird, wird Spielbanken ein Online-Spielangebot verwehrt, obwohl die erste Entwurfsversion des Glücksspielstaatsvertrages dies noch vorsah.

Die SH-Spielbanken haben -wie alle deutschen Spielbanken- in den letzten 6 Jahren annähernd die Hälfte ihrer Besucher durch verändertes Verbraucherverhalten an un- bzw. schwach regulierte Wettbewerber verloren. Dieser Trend hält unvermindert an und bedroht mittelfristig die Überlebensfähigkeit unserer Spielbankstandorte, sofern wir nicht auch unseren Kanalisierungsauftrag im heute allgemeingebrauchlichen Internet wahrnehmen können.

Trotz Verbot werden Online-Spiele weiter illegal angeboten werden, ohne kontrollierten Spielerschutz und ohne gesicherte Geldwäscheprävention. Die SH-Spielbanken würden mit einem eigenen Onlineangebot keine Spielausweitung betreiben, sondern eine Re-Kanalisierung zu landeseigenen Spielangeboten in einem streng überwachten Umfeld mit gesicherten zusätzlichen Einnahmen für den Landeshaushalt erreichen.

Wir bitten daher, den SH-Spielbanken im Rahmen einer Öffnungsklausel -ähnlich den Sportwetten- künftig das Online-Spiel in Schleswig-Holstein rechtlich zu ermöglichen.

Spielbank SH GmbH

CASINO
TRAVELMÜNDE

CASINO
SCHENEFELD

KIEL
LOUNGE

CASINO
FLENSBURG

SYLT
LOUNGE